



## Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### „Einbürgerung von Gebühren freistellen“

Drucksache 18/ 1858

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Keine unzumutbaren Einbürgerungsgebühren!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass der Innenminister die Einbürgerungsbehörden in seinem Erlass vom 04. Juni 2014 aufgezeigt hat, welche Möglichkeiten zum Verzicht auf die Erhebung von Einbürgerungsgebühren bereits nach geltendem Recht bestehen.
2. Der Landtag bittet den Innenminister darauf hinzuwirken, dass auch die Gesamtkosten einer Einbürgerung in die Entscheidung über die Einbürgerung einbezogen werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, über den Bundesrat dafür einzutreten, dass keine Einbürgerungsgebühren mehr erhoben werden.

**Begründung:**

Die Einbürgerung ist ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland und zur wechselseitigen Verantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger. Auch um Kongruenz zwischen dem Staatsvolk als Inhaber demokratischer Rechte und der Wohnbevölkerung herzustellen, sind Einbürgerungen ausdrücklich erwünscht. Es muss dem Staat ein Anliegen sein, den Anteil deutscher Staatsangehöriger in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Obgleich Schleswig-Holstein seit Jahren bundesweit eine Spitzenposition bei der Einbürgerungsquote einnimmt, entscheiden sich weiterhin Ausländerinnen und Ausländer bewusst gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Dieser Herausforderung gilt es sich zu stellen und weitere Schritte zur Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, welche den Anforderungen eines modernen Einwanderungslandes entspricht, zu unternehmen. Hierzu gehört auch, bürokratische Hürden z. B. auf dem Weg zur Einbürgerung zu beseitigen. Vor allem aber gilt das Mehrstaatigkeitsprinzip einzuführen.

Ein Einbürgerungshemmnis sind die mit der Einbürgerung verbundenen Kosten. Neben der Einbürgerungsgebühr entstehen vielfach weitere, nicht unerhebliche Kosten wie z. B. Gebühren für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, Kosten für Fahrten zu den jeweiligen Botschaften, sonstige Konsulatsgebühren, Kosten für die Beschaffung von Dokumenten sowie für Beglaubigungen und Übersetzungen.

Serpil Midyatli  
und Fraktion

Eka v. Kalben  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW